



Karsten Nowrot

Sozialökonomie als disziplinäre Wissenschaft

Alternative Gedanken zur
sozialökonomischen Forschung, Lehre und
(Eliten-)Bildung

Rechtswissenschaftliche
Beiträge der
Hamburger Sozialökonomie

Heft 2

Karsten Nowrot

Sozialökonomie als disziplinäre Wissenschaft

- Alternative Gedanken zur sozialökonomischen
Forschung, Lehre und (Eliten-)Bildung

Rechtswissenschaftliche
Beiträge der
Hamburger Sozialökonomie

Heft 2

Prof. Dr. Karsten Nowrot, LL.M. (Indiana)

Professor für Öffentliches Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt
Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht sowie Sprecher des
Fachgebiets Rechtswissenschaft am Fachbereich Sozialökonomie der
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität
Hamburg; Zweitmitglied der Fakultät für Rechtswissenschaft der
Universität Hamburg; stellvertretender Leiter des Masterstudiengangs
„European and European Legal Studies“ am Europa-Kolleg Hamburg.

Impressum

Kai-Oliver Knops, Marita Körner, Karsten Nowrot (Hrsg.)
Rechtswissenschaftliche Beiträge der Hamburger Sozialökonomie

Heft 2, September 2015

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikations in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter
<http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISSN 2365-4112 (online)

Reihengestaltung: Ina Kwon
Produktion: UHH Druckerei, Hamburg
Schutzgebühr Euro 5

Die Hefte der Schriftenreihe „Rechtswissenschaftliche Beiträge der
Hamburger Sozialökonomie“ finden sich zum Download auf der
Website des Fachgebiets Rechtswissenschaft am Fachbereich
Sozialökonomie unter der Adresse:

[www.wiso.uni-hamburg.de/professuren/oeffentliches-wirtschaftsrecht/
publikationsreihe](http://www.wiso.uni-hamburg.de/professuren/oeffentliches-wirtschaftsrecht/publikationsreihe)

Fachgebiet Rechtswissenschaft
Fachbereich Sozialökonomie
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Universität Hamburg
Von-Melle-Park 9
20146 Hamburg

Tel.: 040 / 42838 - 3521

Fax: 040 / 42838 - 8129

E-Mail: Beate.Hartmann@wiso.uni-hamburg.de

Inhalt

A.	Auftakt	5
B.	Eine kleine Bestandsaufnahme	6
C.	Zum gebotenen Perspektivenwechsel	10
D.	Was wäre zu tun?	17
E.	Ausklang	18
	Literaturverzeichnis	20

A. Auftakt*

Bereits der natürlich nicht ganz zufällig gewählte Obertitel dieses Beitrags „Sozialökonomie als disziplinäre Wissenschaft“ selbst – dazu noch ohne Hinzufügung eines relativierenden Fragezeichens – wird wahrscheinlich vielen, möglicherweise sogar den meisten der sich mit der Hamburger Sozialökonomie im Allgemeinen und der ehemaligen Hochschule für Wirtschaft und Politik (HWP) im Besonderen verbunden Fühlenden eher als eine gleichsam schriftgewordene Provokation erscheinen. Die Betonung von Disziplinarität ist, wenn schon kein „Schimpfwort“ im engeren Sinne, in diesem Kreise und insbesondere im vorliegenden Kontext doch – vorsichtig ausgedrückt – tendenziell eher verpönt. Die im Titel zum Ausdruck kommende explizite Kombination aus Sozialökonomie und Disziplinarität – insbesondere wenn nicht mit kritischem Unterton, sondern affirmativ herangezogen – bewegt sich möglicherweise sogar schon gleichsam nahe an einer Art von Sakrileg.

Die somit zu konstatierende provokatorische Wirkung ist für die Zwecke dieses kleinen Beitrags jedoch kein Selbstzweck. Sie dient vielmehr der Verfolgung eines Zieles, dem Provokationen allgemein im besten Sinne dienen sollen: Der Anregung zum Überdenken und gegebenenfalls auch zum Umdenken hergebrachter Vorstellungen. Ich möchte die Leserinnen und Leser hier auf eine kleine Reise in eine mögliche sozialökonomische Zukunft mitnehmen, welche mittlerweile schon etwas ausgetretene und wohl auch zunehmend unsicher gewordene Pfade verlässt. Im Rahmen dieses kleinen Ausflugs soll, wie der Titel bereits andeutet bzw. befürchten lässt, der Leserschaft denn auch in der Tat die Vorstellung nahe gebracht und im besten Falle einigen überdies gleichsam schmackhaft gemacht werden, dass man sich von der bislang prägenden Wahrnehmung der Hamburger Sozialökonomie als einem interdisziplinären Wissenschaftskonzept¹ und damit auch vom Bachelor Sozialökonomie als einem interdisziplinär ausgestalteten Studiengang jedenfalls mittelfristig verabschieden sollte.

Dieser im Ergebnis wohl unumgängliche Abschied soll allerdings nicht mit dem Ziel und der Konsequenz erfolgen, der Hamburger Sozialökonomie im Allgemeinen und dem entsprechenden Bachelor-Studiengang im Besonderen ein möglichst baldiges Ende zu bereiten. Ganz im Gegenteil liegt diesem Ansinnen die Intention zugrunde, die sozialökonomische Forschung, Lehre und Bildung – einschließlich der Elitenbildung – in Hamburg durch eine Anpassung an bzw. in Reaktion auf veränderte – sowie teilweise auch unverändert fortbestehende – Herausforderungen nicht nur zu bewahren, sondern in längerfristiger Perspektive nach Möglichkeit zu noch größerer Wirkungsmacht und Blüte zu verhelfen. Denn dass gerade auch die Hamburger Sozialökonomie – um das diesem Beitrag zugrunde liegende Vorverständnis² noch einmal ganz deutlich zu machen – erhaltens- sowie ausbauwürdig und damit uneingeschränkt zukunftsfähig ist, steht für mich außer Frage. Aber gerade vor diesem Hintergrund sind – mit dem Ziel der Erhaltung und des Ausbaus eines Wissenschaftsprojekts – manchmal eben auch einige Veränderungen grundlegenderer Art geboten.

* Der Beitrag beruht auf einem Vortrag des Verfassers im Rahmen der von der Gesellschaft der Freunde und Förderer des Fachbereichs Sozialökonomie (vormals HWP) e.V. vom 24. bis 26. Oktober 2014 in Hamburg veranstalteten Arbeitstagung „Alternative Eliten?“. Die Vortragsform wurde weitgehend beibehalten.

1 Exemplarisch statt vieler hierzu *Oppolzer*, Sozialökonomische Beiträge 1 (1990), 6 („ein wissenschaftliches und politisches Programm [...], das sowohl an der Hochschule für Wirtschaft und Politik selbst als auch in der Gesellschaft der Freunde und Förderer der HWP eine wichtige Rolle spielt: Von der Einheit ihres Gegenstandes verlangte Interdisziplinarität in Forschung und Lehre“); *ibid.*, 24 („Interdisziplinarität und Kooperation zwischen verschiedenen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen bei der Bearbeitung komplexer Sachverhalte sind charakteristisch für die Arbeitsweise sozialökonomischer Ansätze.“).

2 Zur besonderen Bedeutung der Offenlegung des jeweiligen Vorverständnis aus rechtswissenschaftlicher Perspektive vgl. insbesondere *Esser*, Vorverständnis und Methodenwahl, 2. Aufl., 1972.

B. Eine kleine Bestandsaufnahme

Bevor wir uns diesen Veränderungen und damit einer möglichen neuen sozialökonomischen Zukunft zuwenden, soll jedoch zunächst wenigstens eine kurze, skizzenhafte Bestandsaufnahme der diesbezüglichen Gegenwart vorgenommen werden. Auf diese Weise möchte ich verdeutlichen, warum wir heute nicht nur eine intensive Diskussion über die Neupositionierung des Fachbereichs Sozialökonomie der Universität Hamburg benötigen,³ sondern weswegen wir im Rahmen dieses Diskurses mit einem Fokus auf kleine, bestandswahrende Schritte nicht mehr wirklich weiterkommen und vor diesem Hintergrund möglicherweise dann doch endlich einmal einen großen oder zumindest größeren „Sprung nach vorn“ wagen sollten; natürlich nicht im Sinne von und insbesondere nicht mit dem desaströsen Ergebnis des gleichnamigen maoistischen Experiments.

Zur argumentativen Unterstützung dieser Einschätzung sollen im Folgenden zwei Gesichtspunkte herausgegriffen und hervorgehoben werden. Dabei habe ich mich bei der Auswahl dieser zwei Aspekte von der jedenfalls mir nicht ganz fernliegend erscheinenden Vorstellung inspirieren lassen, dass die Hamburger Sozialökonomie einschließlich der an ihr mitwirkenden Personen in gewissem Sinne mit einer föderal strukturierten Wirkungseinheit vergleichbar ist, bei der – trotz aller zweifelsohne wünschens- und erhaltenswerten Pluralität und Offenheit – die zusammenhaltenden Kräfte bzw. Faktoren im Ergebnis wenigstens mittelfristig immer stärker ausgeprägt sein müssen, als die durch eben diese Pluralität auch bedingten und genährten Fliehkräfte, welche einen Staat wie beispielsweise das ehemalige Jugoslawien oder die gegenwärtige Ukraine, aber eben auch einen universitären Fachbereich wie die Sozialökonomie, in seiner Existenz potentiell gefährden können.

Zu diesen Gesichtspunkten, welche ich bei der Bewertung des gegenwärtigen Zustands des föderalen Gebildes Hamburger Sozialökonomie kurz hervorheben möchte, gehören zunächst die mit dem Leitbild erfolgreich gelebter Interdisziplinarität auch im Bereich der Sozialökonomie verbundenen Herausforderungen; Problemstellungen, welche mittlerweile wohl einen – im wahrsten Sinne des Wortes – disziplinentranszendierenden Bekanntheitsgrad aufweisen und daher kaum näher beleuchtet werden müssen.⁴ Interdisziplinäres wissenschaftliches Arbeiten ist voraussetzungsvoll, insbesondere wenn es – wie im Regelfall – von disziplinär ausgebildeten Hochschuldozentinnen und -dozenten betrieben wird. Darüber hinaus, und gleichzeitig eng mit dem Vorgenannten verbunden, ist interdisziplinäre Forschung und Lehre aber auch aus struktureller und institutioneller Perspektive betrachtet eher eine Art von Fremdkörper in einer in ihrer Normalität doch im Wesentlichen disziplinär geprägten Universitäts- und Wissenschaftslandschaft. Interdisziplinär ausgerichtetes Arbeiten ist also auch heute noch keineswegs *per se* selbstverständlich; es bedarf vielmehr in einem weiterhin von Disziplinarität geprägten

3 Eine solche Diskussion wird nämlich bereits seit einiger Zeit geführt und mag mittlerweile einige der hieran Mitwirkenden auch vielleicht bereits etwas ermüdet haben. Vgl. zu dieser Debatte über die Zukunft der Hamburger Sozialökonomie statt vieler Mayer, vmp 9, Sonderausgabe Juli 2007, 5 f.; Bieback, vmp 9, Sonderausgabe Juli 2007, 18 f.; van Oosting, vmp 9, Februar 2010, 9; Petersen, vmp 9, 6. Ausgabe, Juli 2010, 11 f.; Milz/Koch, vmp 9, 10. Ausgabe, Wintersemester 2012/13, 14 f.; Milz, vmp 9, Sonderausgabe, Dezember 2012, 4 f.; Seifert, vmp 9, 12. Ausgabe, Januar 2014, 32 f.

4 Allgemein zu den mit einer interdisziplinären Forschung und Lehre verbundenen, vielgestaltigen Herausforderungen vgl. beispielsweise Kaufmann, in: Kocka (Hrsg.), Interdisziplinarität, 63 (75 ff.); Ewringmann, in: Bizer/Führ/Hüttig (Hrsg.), Responsive Regulierung, 215 (227 ff.); Hilgendorf, JZ 2010, 913 (917 ff.); Brandt, Rechtswissenschaftliche Forschung, 9 ff.; Möllers/Voßkuhle, Die Verwaltung 36 (2003), 321 (329); Voßkuhle, in: Hoffmann-Riem/Schmidt-Abmann/Voßkuhle (Hrsg.), Grundlagen des Verwaltungsrechts, Bd. I, § 1, Rn. 39; sowie zunächst bezogen auf die Verwaltungsrechtswissenschaft nach einzelnen Wissenschaftsdisziplinen unterteilend Möllers, in: Hoffmann-Riem/Schmidt-Abmann/Voßkuhle (Hrsg.), Grundlagen des Verwaltungsrechts, Bd. I, § 3, Rn. 42 ff., m.w.N.

Forschungsumfeld einer besonderen Begründung.⁵

Nun mag es für die meisten gleichsam ohne Weiteres ersichtlich und nachvollziehbar sein, dass im Falle einer Untersuchung der Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft und Gesellschaft als dem wesentlichen Analysefokus der Sozialökonomie ein solcher disziplinenübergreifender Betrachtungs- und Forschungsansatz sehr gut begründbar und damit gerechtfertigt ist.⁶ Und dieser Befund mag denn auch zunächst einmal als eine komfortable und beruhigende Grundlage im Sinne eines argumentativen „Ruhekissens“ für sozialökonomische Forschung und Lehre erscheinen. Allein, bei der praktischen Umsetzung hilft er nur sehr bedingt weiter. Auf dieser Ebene stoßen wir regelmäßig auf die Herausforderungen und Grenzen des interdisziplinären Arbeitens, welches eben auch schon begrifflich die fortbestehende Existenz und Bedeutung von einzelnen Wissenschaftsdisziplinen als Normalfall voraussetzt. Und auch diese Erkenntnis und ihre Ausprägungen in der Praxis bedürfen zumindest im Kreise der sich mit der Hamburger Sozialökonomie verbunden Fühlenden kaum mehr einer näheren Ausführung, werden doch die Diskussionen über die Möglichkeiten und Grenzen interdisziplinärer Forschung und Lehre gerade auch in diesen Zirkeln bereits seit Jahrzehnten geführt. Hervorgehoben sei an dieser Stelle nur, dass es – entgegen einem gelegentlich erweckten Eindruck⁷ – ausweislich der nachzulesenden Aussagen ehemaliger und gegenwärtiger Dozentinnen und Dozenten solche Herausforderungen im Zusammenhang mit der Realisierung von Interdisziplinarität im Grundsatz zu allen Zeiten in erheblichem Umfang gegeben hat.⁸ Jedenfalls insofern stellt sich die Situation also heute im Prinzip nicht anders dar, als sie bereits vor dreißig oder vierzig Jahren gewesen ist.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich einerseits, dass eine auf breiter Basis erfolgreich umgesetzte und gelebte Interdisziplinarität in Lehre und Forschung denn wohl auch zu keiner Zeit die zentrale Gravitationskraft gewesen ist, welche die Hamburger Sozialökonomie bislang in ihrem Kern zusammengehalten hat. Andererseits sind diese Herausforderungen im Zusammenhang mit einer über punktuelle Ansätze und einzelne Projekte hinausgehenden Verwirklichung von praktischer Interdisziplinarität aber vormals auch kein gleichsam existenzbedrohendes

- 5 Zur Notwendigkeit der Rechtfertigung eines interdisziplinären Vorgehens exemplarisch *Schmidt-Aßmann*, JZ 1995, 2 (7) („Auch sonst ist Nüchternheit geboten: Interdisziplinarität ist nicht das Normale; sie hat sich durch den Nachweis von Defiziten der disziplinären Forschung zu legitimieren. Disziplinarität ist ein zentrales Strukturmerkmal von Wissenschaft.“); ebenso *Möllers*, Staat als Argument, 4; *Hilgendorf*, JZ 2010, 913 (918).
- 6 Exemplarisch zu dem in zentraler Weise durch eine Gemengelage von wirtschafts-, sozial- sowie rechtswissenschaftlichen Betrachtungsebenen geprägten wissenschaftlichen Zugang zum Begriff und Konzept der „Wirtschaft“ *Tietje*, in: ders. (Hrsg.), Internationales Wirtschaftsrecht, § 1, Rn. 4 ff., m.w.N.
- 7 Siehe unter anderem *Weichsel*, vmp 9, Sonderausgabe Juli 2007, 10 f.
- 8 Siehe beispielsweise *Nickel/Zechlin*, in: Hund (Hrsg.), Von der Gemeinwirtschaft zur Sozialökonomie, 170 (176 f.) („Erheblicher Nachholbedarf besteht jedoch auf dem Gebiet der Interdisziplinarität. Der entsprechende Leitsatz [...] harrt weiterhin der Realisierung.“); *Goldschmidt*, in: Hund (Hrsg.), Von der Gemeinwirtschaft zur Sozialökonomie, 62 (67); *Ralfs*, Von der Sozialökonomie zur Soziologie des Ökonomischen, 2 („Wir muten unseren Studierenden im Masterstudiengang *Ökonomische und Soziologische Studien* vor allem in der Lernwerkstatt, in der Phänomene aus der jeweiligen Perspektive der beiden Disziplinen untersucht werden sollen, etwas zu, was wir selbst kaum bearbeitet, sondern größtenteils mit Leerformeln zugedeckt haben. Beobachtet man die Lehr- und Lernverhältnisse mit etwas Distanz, lässt sich feststellen, dass im schlimmsten Fall vor den Studierenden Kämpfe um die Deutungshoheit ausgefochten werden, im günstigsten Fall nebeneinander hergearbeitet wird nach dem Motto: „Macht ihr euren Kram, wir machen dann unseren.“) (Hervorhebungen im Original); *Raasch*, vmp 9, 12. Ausgabe, Januar 2014, 18 (20) („Darf ich als ‚Alte‘ daran erinnern, dass die Interdisziplinarität auch in der HWP-Zeit bestenfalls in wenigen Projekten wirklich eingelöst wurde, die dann aber sehr arbeitsintensiv für alle Beteiligten waren. Dass wir damals alle einräumen müssten [*sic*], dass die Interdisziplinarität sich eher additiv in den Köpfen unserer Studierenden anlagerte als dass sie in den Lehrveranstaltungen selbst praktiziert wurde? Wir brauchen keine Legendenbildung, [...]“); *Prott*, vmp 9, 12. Ausgabe, Januar 2014, 25 („Als jemand, dem das HWP-Studium den Zugang zur akademischen Welt geöffnet und der dort mit Unterbrechungen immerhin 35 Jahre lang gelehrt hat, empfinde ich ein Unbehagen, wenn ich über den Graben zwischen Anspruch und Wirklichkeit des interdisziplinären Studiums nachdenke.“).

Problem gewesen; sie haben nicht zu einem – für den institutionellen Fortbestand der Hamburger Sozialökonomie tendenziell „ungesunden“ – Überwiegen der Fliehkräfte geführt. Es existierte nämlich eine Reihe anderer zusammenhaltender Faktoren, auf die sich der Bestand des föderalen Gebildes Hamburger Sozialökonomie stützen und verlassen konnte. Zum einen natürlich institutionell manifestiert durch die nunmehr bereits seit zehn Jahren der Vergangenheit angehörende Existenz einer eigenständigen Hochschule bzw. Universität in Gestalt der HWP. Zum anderen aber wohl gerade auch personell vermittelt durch die Mehrheit der Studierenden und nicht zuletzt durch das Lehrpersonal; und damit komme ich bereits zum zweiten wesentlichen Aspekt meiner kurzen Bestandsaufnahme.

Vor allem von Seiten der Dozentinnen und Dozenten fand diese personell gespeiste Gravitationskraft ihren Ausdruck gerade auch in so etwas wie einem negativ vermittelten Zusammenhalt in Gestalt einer Abgrenzung zum so genannten „Mainstream“ der jeweiligen Wissenschaftsdisziplin, zum wissenschaftlichen „Establishment“ der relevanten traditionell-disziplinären Fächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Soziologie und Rechtswissenschaft. Zur Verdeutlichung sei hier aus jüngerer Zeit exemplarisch nur auf die folgende Aussage in der veröffentlichten Fassung der Abschiedsvorlesung verwiesen, welche *Udo Reifner* am 9. Juli 2012 gehalten hat: „Meine Erfahrung insbesondere an den juristischen Fakultäten hat mich gelehrt, dass Duckmäusertum, stromlinienförmige Anpassung, Unterwerfung und das servile wie überhebliche Grinsen, das einem abgerichteten Kellner gut ansteht, der Grund dafür sind, warum ich in diesen Fakultäten immer Atembeschwerden hatte.“⁹ Das ist doch wirklich mal ein Beispiel für eine klare Ansage bzw. Abgrenzung – an anderer Stelle spricht *Udo Reifner* überdies im selben Kontext von „Asthmaanfälle[n]“.¹⁰ Und wie schön – oder besser nicht schön – es sich seinerzeit doch alles zu einem großen, von wechselseitigen Abstoßkräften geprägten Ganzen zusammengefügt hat; auch das jeweilige wissenschaftliche „Establishment“ sah es oftmals genauso. Beispielhaft sei hier nur auf die Reaktion der Mitglieder der Fakultät für Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg im Jahre 2003 auf die seinerzeitige Idee einer Eingliederung des Fachgebiets Rechtswissenschaft der ehemaligen HWP in ihre Fakultät verwiesen; eine Reaktion, welche von vergleichbar deutlicher Ablehnung gekennzeichnet gewesen ist. Unabhängig vom Ergebnis mag dies für einige Mitglieder des Fachgebiets Rechtswissenschaft sicherlich eine eher etwas unschöne Erfahrung gewesen sein. Aber – so „hart“ das jetzt auch klingen mag – gerade auch unschöne, unbequeme Erfahrungen, gemeinsam erlebt, können ja bekanntermaßen durchaus zum Zusammenhalt in der Gruppe beitragen, ein Gefühl der Zusammengehörigkeit vermitteln und auf diese Weise dem Sog der Fliehkräfte entgegenwirken.

Wenn schon nicht in Bezug auf die in gleicher Weise fortbestehenden Herausforderungen einer interdisziplinär orientierten Forschung und Lehre, so doch aber jedenfalls hinsichtlich dieses letztgenannten, zweiten Gesichtspunkts hat sich die Situation für die Hamburger Sozialökonomie in den vergangenen Jahren wohl deutlich verändert. Nicht allein die institutionell vermittelte Komponente in Gestalt der ehemaligen HWP, sondern gerade auch die personell gespeisten, zusammenhaltenden Faktoren unter den Dozentinnen und Dozenten¹¹ sind in jüngerer Zeit weitgehend weggefallen oder werden zumindest erheblich schwächer. Das

9 *Reifner*, Sozialökonomie in Hamburg, 8.

10 *Ibid.*, 9 („Wer 32 Jahre an der HWP ‚akademische Freiheit‘ atmen durfte, [...], der kann seine Asthmaanfälle in anderen Bildungsstätten verstehen.“).

11 Im Kreise der Studierenden findet dieser personelle Faktor auch heute gelegentlich noch seinen deutlichen Ausdruck. Ob es sich hierbei allerdings derzeit auch nur annähernd um die Mehrheit der Studierenden handelt, erscheint bereits mehr als fraglich.

gegenwärtig am Fachbereich Sozialökonomie der Universität Hamburg tätige Lehrpersonal ist überwiegend – wenn man es so formulieren will – traditionell-mainstream akademisch sozialisiert.¹² So würden beispielsweise Aussagen wie diejenigen von *Udo Reifner* zum „ungesunden Klima“ in juristischen Fakultäten sicherlich von allen heutigen Mitgliedern des Fachgebiets Rechtswissenschaft in dieser oder auch nur ähnlicher Form nicht mehr getätigt. Vielmehr sind die derzeitigen Dozentinnen und Dozenten aller vier Fachgebiete regelmäßig eher gleichsam zufällig zum Fachbereich Sozialökonomie gekommen. Nur am Rande sei angemerkt, dass dies im Übrigen auch beispielsweise auf meine Person zutrifft.

Diesen Befund zum derzeitigen Lehrpersonal mögen einige der sich seit langem mit der Hamburger Sozialökonomie verbunden Fühlenden bedauern oder vielleicht sogar als das Ergebnis einer verfehlten Berufungspolitik der Universität Hamburg ansehen. Dazu möchte ich mich nicht äußern und dazu sollte ich mich auch nicht äußern; nimmt man doch in vielerlei Kontexten mit guten Gründen davon Abstand, Richter bzw. Gutachter in eigener Sache zu sein. In jedem Fall ist es diesbezüglich jedoch auf absehbare Zeit im wahrsten Sinne des Wortes so, wie es ist. Und unter Rekurs auf das dem amerikanischen Politikwissenschaftler und Theologen *Reinhold Niebuhr* zugeschriebene „Gelassenheitsgebet“¹³ sollte man daher auch im vorliegenden Zusammenhang zunächst einmal einfach um die Gnade der Gelassenheit bitten, diejenigen Dinge hinzunehmen, die man nicht ändern kann.

In jedem Fall ist vor diesem Hintergrund zu konstatieren, dass die Fliehkräfte in den vergangenen Jahren in dieser personellen Hinsicht sicherlich stärker geworden sind. Daraus sollte keineswegs vorschnell der Schluss gezogen werden, dass man sich im Fachbereich Sozialökonomie fremd geworden ist. Ganz im Gegenteil, die meisten verstehen sich wohl eher ausgezeichnet mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus den jeweils anderen Fachgebieten und arbeiten mit ihnen sehr gerne und sehr kollegial zusammen. Das gilt im Übrigen auch für mich. Aber die Radizierung in der eigenen Fachdisziplin Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Soziologie oder eben Rechtswissenschaft hat in jüngerer Zeit doch wahrscheinlich eher zugenommen.¹⁴

Und diese jedenfalls von mir so wahrgenommene, tiefere Verankerung in der jeweiligen Wissenschaftsdisziplin mag denn auch einer der wesentlichen Gründe dafür sein, dass die gelegentlich – und auch in meiner bislang vergleichsweise kurzen Zeit an der Universität Hamburg – nachweisbaren Überlegungen und Ansätze, den Fachbereich Sozialökonomie in seinen vier einzelnen Fachgebieten anderen Fachbereichen oder Fakultäten anzugliedern und damit im Ergebnis institutionell aufzulösen,¹⁵ heute nicht mehr uneingeschränkt von allen Mitgliedern als Ausdruck eines unter allen Umständen abzuwendenden „Schreckensszenarios“ wahrgenommen werden. Ein gemeinsam getragener Bachelor-Studiengang und das gemeinsame Zusammenwirken in einer Reihe von Masterprogrammen allein sind also möglicherweise nicht mehr für alle ein ohne weiteres einsichtiger Grund, den Fachbereich Sozialökonomie in seiner gegenwärtigen Struktur zu bewahren. Dahinter steht sicherlich auch die Überlegung, dass

12 Exemplarisch die Beobachtung bzw. Bewertung von *Rainer Volkmann* in: *Pommeranz/Glaser*, vmp 9, 10. Ausgabe, Wintersemester 2012/13, 21 („Des Weiteren kommt hinzu, dass wir auch eine Veränderung der Personalstruktur haben, und ich beobachte auch eine Anpassung des wissenschaftlichen Personals an die üblichen Standards, verkürzt könnte man sagen, den Mainstream.“).

13 Eingehender hierzu statt vieler *Luibl*, *Evangelische Theologie* 54 (1994), 519 ff.

14 Die vergleichsweise häufige Verwendung der – relativierenden – Wörter „wohl“ und „wahrscheinlich“ in diesem Text ist vor allem auf den Umstand zurückzuführen, dass meine Aussagen im Wesentlichen auf meinen (naturgemäß auch subjektiv geprägten) Eindrücken und Wahrnehmungen beruhen, da ich weder über eigene Erfahrungen der früheren Zustände verfüge, noch belastbare empirische Untersuchungen zum gegenwärtigen Zustand und den gegenwärtigen Befindlichkeiten angestellt habe.

15 Siehe hierzu unter anderem *Mayer*, vmp 9, Sonderausgabe Juli 2007, 5 f.; *ders.*, vmp 9, Ausgabe 3, Oktober 2007, 2.

interdisziplinär ausgestaltete Studiengänge im Prinzip gegebenenfalls auch ohne eine breite institutionelle Basis funktionieren können und in der Tat, wie die Praxis zahlreicher Beispiele zeigt, insgesamt auch mehr oder weniger gut funktionieren.

C. Zum gebotenen Perspektivenwechsel

Kurz und gut bzw. nicht gut, der Fortbestand des Fachbereichs Sozialökonomie ist heute wieder einmal – allen gegenteiligen Beteuerungen zum Trotz – keine Selbstverständlichkeit mehr, auf die man sich ohne weiteres Zutun verlassen könnte.¹⁶ Im Lichte dieser Erkenntnis stellt sich dann vor allem die Frage, was unter diesem nunmehr wohl gebotenen „weiteren Zutun“ zu verstehen ist. Welche Schlussfolgerungen kann und sollte man aus diesem Befund eines Fachbereichs in durchaus potentiell prekärer Lage ziehen? Ich sehe im Prinzip drei Möglichkeiten.

Zunächst könnte man natürlich ganz einfach resigniert aufgeben und den Dingen gleichsam stoisch ihren Lauf lassen; ganz im Sinne der ersten Zeile des Gelassenheitsgebets. Ich halte das allerdings für die schlechteste aller Möglichkeiten. Dazu ist der Studiengang Sozialökonomie im Besonderen und das Wissenschaftsprojekt Hamburger Sozialökonomie im Allgemeinen aus vielerlei Gründen zu wichtig, zu erhaltenswert und – wie ich meine – zu ausbaufähig. Und selbst das Gelassenheitsgebet, um noch ein letztes Mal darauf zurück zu kommen, geht ja in seinen Aussagen im Ergebnis deutlich über die Position der Stoiker hinaus, indem es, erstens, gerade auch die Bitte enthält, den Mut und die Kraft aufzubringen, veränderbare und veränderungswürdige Dinge tatsächlich zu ändern, sowie, zweitens, um die Gnade der Weisheit bittet, veränderbare und nicht veränderbare Dinge unterscheiden zu können. Nun, dass die Hamburger Sozialökonomie wandlungsfähig und damit veränderbar ist, hat sie in ihrer Geschichte schon oft genug bewiesen.

Wenn die Mitglieder und Freunde der Hamburger Sozialökonomie also aktiv werden können und sollten, gilt dann vielleicht die Parole, gegen den Strom der grundsätzlichen Disziplinarität der Wissenschaftslandschaft anzukämpfen und auf Besserung der Lage zu hoffen? Gleichsam wie ein Schiff im Sturm in den Wind drehen? Das versuchen einige im Moment in der Tat. Und das ist auch grundsätzlich lobenswert. Gleichwohl erscheint mir eine solche Vorgehensweise angesichts der gegenwärtigen Rahmenbedingungen im universitären und außeruniversitären Bereich eher wenig erfolgversprechend. Darüber hinaus muss man sicherlich auch Obacht geben, dass aus einem solchen interdisziplinären Streiter nicht langsam aber sicher eine Art von Don Quijote wird, der gegen die Windmühlen der Disziplinarität zu Felde zieht, weil er sie für gefährlich hält; obgleich er sie nicht besiegen kann und sie ihm im Übrigen bei näherer Betrachtung auch gar nichts antun, der Hamburger Sozialökonomie im Ergebnis gar kein Leid zufügen wollen und können.

Was wir jetzt brauchen ist vielmehr eine neue, die vier Fachgebiete verbindende und im besten Sinne „zusammenschweißende“ Ordnungsidee, ein neues wissenschaftliches Großprojekt, welches den institutionellen Fortbestand des Fachbereichs Sozialökonomie an der Universität Hamburg für alle erkennbar und über bestehende oder zukünftige Zweifel erhaben macht

¹⁶ Zu dieser Wahrnehmung beispielsweise auch bereits *Ralfs*, vmp 9, Sonderausgabe, Dezember 2012, 16 (18) („Wozu aber benötigt die Uni Hamburg, benötigen die Bürgerinnen Hamburgs einen weiteren Fachbereich, der sich so gut wie gar nicht von den schon vorhandenen Angeboten unterscheidet, in disziplinärer Ausrichtung aber nicht mit den anderen mithalten kann?“).

und rechtfertigt; ein Vorhaben, das darüber hinaus auch geeignet ist, so etwas wie Begeisterung zu wecken! Wir benötigen die Entwicklung eines positiven, objektiv-wissenschaftsbezogenen Abgrenzungsansatzes zu allen anderen Fachdisziplinen; und das in einer Zeit, in der zwar die Interdisziplinarität wieder einmal verbal hoch im Kurs steht, aber gleichwohl disziplinär ausgerichtete Strukturen weiterhin dominieren und zumindest die Ausgangsbasis wissenschaftlichen Forschens und Lehrens bilden. Kämpfen wir also nicht länger gegen den Strom der Disziplinarität an, sondern machen wir uns seine erheblichen Kräfte zu Nutze! Wie soll das vor sich gehen, werden sich jetzt einige Leserinnen und Leser sicherlich fragen. Nun, indem wir die prinzipiell disziplinären Ordnungsstrukturen der Universitäts- und Wissenschaftslandschaft als gelebte Normalität auch für uns annehmen und diesen Umstand für die Zwecke der Sozialökonomie nutzbar machen. Indem wir aufbauend auf die Einrichtung des Studiengangs Sozialökonomie Anfang der 1980er Jahre¹⁷ und die nachfolgende Umbenennung unserer Institution in „Fachbereich Sozialökonomie“ im letzten Drittel des vergangenen Jahrzehnts¹⁸ nunmehr, in einem nächsten konsequenten Schritt, an der Etablierung einer eigenständigen Wissenschaftsdisziplin Sozialökonomie mitwirken! Indem wir also von nun an Sozialökonomie nicht mehr als ein interdisziplinäres Wissenschaftsprojekt, sondern als eine selbständige, zunächst einmal autonome disziplinäre Wissenschaft verstehen, entwickeln und betreiben.

Sozialökonomie als disziplinäre Wissenschaft? Ein solcher Perspektivenwandel mag vielen Leserinnen und Lesern sicherlich auf den ersten Blick – vorsichtig ausgedrückt – eher abwegig erscheinen. Es „riecht“ nach Anpassung, ja nach Aufgabe und Kapitulation vor dem disziplinär orientierten „Establishment“. Aber alles dies trifft eben auch nur auf den ersten Blick zu. Bei näherer Betrachtung zeigt sich nämlich, dass es sich bei dem hier vorgeschlagenen Neuverständnis der Sozialökonomie, erstens, keineswegs um einen im engeren Sinne revolutionären bzw. konterrevolutionären Schritt handeln würde, sowie, zweitens, diese Neukonzeption mit erheblichen Vorteilen – und praktisch keinen Nachteilen – für den Fachbereich Sozialökonomie und seine Mitglieder verbunden wäre.

Zunächst gilt es zu betonen, dass die hier anvisierte Neuorientierung der Sozialökonomie keineswegs ein revolutionärer Schritt wäre. Insbesondere wohnt ihm kein urknallartiges, präzedenzloses Moment inne. Zur Erläuterung möchte ich im Folgenden drei Aspekte kurz hervorheben. Erstens müsste man nicht befürchten, sich in diesem Zusammenhang gleichsam im Sinne *Hannah Arendts* auf ein „Denken ohne Geländer“¹⁹ einlassen zu müssen. Bekanntermaßen haben die ehemalige HWP und ihre Mitglieder den Begriff und das Konzept der Sozialökonomie bzw. Sozialwirtschaft seinerzeit nicht selbst geschaffen, sondern vielmehr vorgefunden. Sie knüpften insofern zunächst einmal gerade auch an ideengeschichtliche Entwicklungen namentlich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und dem Beginn des 20. Jahrhunderts in solchen Bereichen an, die man heute primär den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zuordnen würde.²⁰

Auch wenn sich die Sozialökonomie seinerzeit (noch) nicht in nachhaltiger Weise als eigenständige Wissenschaftsdisziplin etablieren konnte, existieren zweifelsohne zahlreiche Denkansätze und weitere konzeptionelle Überlegungen, auf denen wir aufbauen können und es – bewusst oder unbewusst – ja gegenwärtig auch zumindest gelegentlich bereits tun. Dieser

17 Hierzu beispielsweise *Epskamp*, in: Hund (Hrsg.), *Von der Gemeinwirtschaft zur Sozialökonomie*, 55 ff.; *von Borries-Pusback*, *Keine Hochschule für den Sozialismus*, 12.

18 Vgl. *Mayer*, vmp 9, Ausgabe 3, Oktober 2007, 2.

19 *Arendt*, *Denken ohne Geländer*, *passim*.

20 Für einen entsprechenden ideengeschichtlichen Überblick vgl. beispielsweise *Oppolzer*, *Sozialökonomische Beiträge* 1 (1990), 6 (10 ff.), m.w.N.

Befund gilt jedoch nicht nur für die sozialökonomische Ideengeschichte selbst, sondern gerade auch für entsprechende organisatorische Vorläufer; nicht zuletzt an der Universität Hamburg. So sei hier nur exemplarisch daran erinnert, dass es an der Universität Hamburg in der Tat schon einmal einen Lehrstuhl für theoretische und praktische Sozialökonomie gegeben hat, dessen Inhaber in den Jahren 1925 bis 1933 *Eduard Heimann* gewesen ist, bevor er von den Nationalsozialisten zur Beendigung seiner Lehr- und Forschungstätigkeit gezwungen wurde und sich zur Emigration in die Vereinigten Staaten veranlasst sah.²¹ Es gibt also zweifelsohne Traditionslinien und -spuren, an die in diesem Zusammenhang anzuknüpfen bzw. die aufzunehmen möglich wäre.

Zweitens, und insbesondere falls einige dieses wohlige und beruhigende Gefühl benötigen, mit ihren Bemühungen nicht allein zu sein, sei hier darauf hingewiesen, dass wir mit unserer Aufbauarbeit an dem Projekt „Sozialökonomie als disziplinäre Wissenschaft“ in der Tat auch gar nicht allein wären. Es soll hier also keineswegs der – unzutreffende – Anschein erweckt werden, die Hamburger Sozialökonomie würde hier eine Art von Sonderweg beschreiten. Eher das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Eigentlich erst auf der Grundlage entsprechender Bemühungen – wenn sie denn endlich aufgenommen werden würden – wäre die Hamburger Sozialökonomie wieder als aus internationaler Perspektive anschlussfähig zu qualifizieren; kein gänzlich unbedeutender Gesichtspunkt für einen Wissenschaftsbereich, der wie die Sozialökonomie ersichtlich über den nationalen „Tellerrand“ schauen muss und dies erfreulicherweise ja auch schon bislang regelmäßig getan hat.²²

Auf internationaler Ebene wird nämlich bereits seit längerem – unter anderem im Rahmen der im Jahre 1989 gegründeten Society for the Advancement of Socio-Economics (SASE)²³ – über die Ausarbeitung und Konkretisierung eines sozialökonomischen Wissenschaftsparadigmas,²⁴ die Förderung einer entsprechenden institutionellen Verfestigung der Forschungs- sowie Lehraktivitäten und damit insgesamt der Entwicklung der Sozialökonomie als einer eigenständigen Wissenschaftsdisziplin nachgedacht und debattiert.²⁵ Mit dem gegenwärtig in Hamburg noch dominierenden Verständnis von Sozialökonomie als einem interdisziplinären und im Übrigen auf die Betriebswirtschaftslehre, die Soziologie, die Rechtswissenschaft und die Volkswirtschaftslehre beschränkten Konzept, sind wir derzeit wohl – aus globaler Perspektive – nicht mehr im engeren Sinne Avantgarde; möglicherweise kann es sogar sein, dass wir insofern dem Fortschritt eher etwas hinterherhinken.

Schließlich wäre das Verständnis von Sozialökonomie als einer neuen disziplinären Wissenschaft aber auch aus einer übergreifenden Perspektive kein gleichsam unerhört neuer Vorgang, sondern würde lediglich die Normalität des sich ständig im Fluss befindlichen Bestands an Wissenschaftsdisziplinen widerspiegeln. Die heutige dominierende Einteilung der Wissenschaftsdisziplinen ist bekanntermaßen nicht Ausdruck einer mit Ewigkeitsanspruch versehenen, vorgegebenen Ordnung, sondern vielmehr das Ergebnis historischer Entwicklungen

21 Eingehender zu Leben und Werk Eduard Heimanns siehe unter anderem *Heyder*, in: Waßner (Hrsg.), *Wege zum Sozialen*, 49 ff.; *Rieter*, in: Hagemann/Krohn (Hrsg.), *Biographisches Handbuch*, Bd. 1, 242 ff.

22 Exemplarisch hierzu *Reifner*, *Sozialökonomie in Hamburg*, 47 („Die Internationalität der HWP ist integraler Bestandteil einer Sozialökonomie, die sich ihrer Vereinnahmung durch die Nationalökonomie und Staatswissenschaften der autoritären Gemeinschaftsregime vergangener Epochen erwehren muss.“). Vgl. auch die Übersicht von *Voegeli*, in: Hund (Hrsg.), *Von der Gemeinwirtschaft zur Sozialökonomie*, 124 ff.

23 Für nähere Informationen zu SASE vgl. die Angaben im Internet unter: <<https://sase.org/>> (besucht am 14. September 2015).

24 Vgl. beispielsweise *Etzioni*, *Socio-Economic Review* 1 (2003), 105 ff.

25 Exemplarisch *ibid.*, 105 („extensive dialogue among those of us who are concerned about the future of socio-economics as an academic discipline“).

und Entscheidungen.²⁶ Wissenschaftszweige sind also nicht gleichsam vom Himmel gefallen, sondern sie entstehen – und vergehen – in einem mehr oder weniger langen und, wie uns beispielsweise der Wissenschaftstheoretiker *Hans Albert* gelehrt hat, häufig gerade auch von Zufälligkeiten und wissenschaftsexternen Motiven geprägten Prozess.²⁷

Die vermeintlich sehr lang zurückreichende und als konsequente Entwicklung wahrgenommene Geschichte einer Wissenschaftsdisziplin wird häufig erst in der Retrospektive entdeckt bzw. konstruiert; dem Prozess der Nationenbildung im Übrigen nicht ganz unähnlich. So etablierten sich beispielsweise die Soziologie und die Psychologie bekanntermaßen erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts als eigenständige Wissenschaften; die Betriebswirtschaftslehre und die Politikwissenschaft erst ab Anfang des vergangenen Jahrhunderts. Und nicht selten lässt sich gleichsam an ihrer Wiege denn auch in der Tat eine Konstellation ausmachen, die man heute als interdisziplinären Forschungs- und Lehransatz bezeichnen würde.²⁸ Die Pädagogik ist beispielsweise unter anderem aus der Philosophie und der Theologie hervorgegangen; die Informatik unter anderem aus der Mathematik und der Ingenieurwissenschaft. Die Disziplinenbildung ist also immer im Fluss gewesen, und es ist auch kein Grund ersichtlich, warum die Zeit der Entwicklung neuer Wissenschaftsdisziplinen gerade heute abgelaufen sein sollte. Und dass dies in der Tat ja auch gar nicht der Fall ist, wird bereits deutlich, wenn man sich unter anderem das Beispiel der Umweltwissenschaften,²⁹ der Verwaltungswissenschaft³⁰ oder der sich entwickelnden Europawissenschaft³¹ vergegenwärtigt.

Im Lichte dieser wahrlich dynamischen Normalität der Disziplinenbildung lässt sich also mit einer gewissen Berechtigung die Frage stellen, warum gerade die Hamburger Sozialökonomie weiterhin in einem Entwicklungsstadium verharrt, welches von einem fragmentierten, multidisziplinären Verständnis dominiert ist; einer traditionell-disziplinären Zuordnung ihrer Repräsentanten, von denen eben „nur“ erwartet wird, dass sie als Soziologen, Volkswirte, Juristen oder Betriebswirte für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit in besonderer Weise offen sein sollen. Um diese Situation etwas überzeichnend auf den Punkt zu bringen: Wenn die ersten Vertreter der Soziologie oder der Politikwissenschaft so angefangen bzw. vor allem so weitergemacht hätten, dann gäbe es diese beiden Fächer wohl heute immer noch nicht als

26 Siehe hierzu statt vieler *Hilgendorf*, JZ 2010, 913 (914); *Czada*, in: Bizer/Führ/Hüttig (Hrsg.), Responsive Regulierung, 23 ff.

27 Vgl. unter anderem *Albert*, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 51 (1999), 215 (217) („Die Abgrenzungen zwischen den Disziplinen dieses Bereichs [der Sozialwissenschaften], die man als Konsequenzen einer notwendigen wissenschaftlichen Arbeitsteilung deuten könnte, sind historisch zu erklären und gehen vermutlich in erheblichem Maße auf erkenntnisfremde praktische Interessen zurück – zum Beispiel die Erfordernisse der Ausbildung für bestimmte Berufe –, als es dem Erkenntnisfortschritt dienlich ist.“); *ders.*, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 53 (2001), 625 (634) („Die Abgrenzungen zwischen den sozialwissenschaftlichen Disziplinen, die wir heute vorfinden, hat es damals noch nicht gegeben. Die Idee, dass man etwa zwischen Soziologie, Ökonomie und Psychologie als autonomen Disziplinen mit streng abgrenzbaren Gegenstandsbereichen zu unterscheiden habe, wäre den Sozialphilosophen dieser Zeit [17. und 18. Jahrhundert] kaum plausibel erschienen. Solche Abgrenzungen haben sich dann im 19. und 20. Jahrhundert allmählich durchgesetzt. Sie gehen vermutlich in erheblich größerem Maße auf den Einfluss erkenntnisfremder praktischer Interessen zurück, als es dem Fortschritt der Erkenntnis dienlich ist.“). Zu den vor diesem Hintergrund erhobenen Forderungen nach Wiederherstellung der Einheit der Sozialwissenschaften siehe überdies beispielsweise *Abell*, Socio-Economic Review 1 (2003), 1 ff.

28 Zu diesem Phänomen vgl. *Joos*, in: Kocka (Hrsg.), Interdisziplinarität, 146 ff.; siehe überdies unter anderem *Brandt*, Rechtswissenschaftliche Forschung, 5.

29 Siehe hierzu unter anderem die Beiträge in: *Brandt* (Hrsg.), Perspektiven der Umweltwissenschaften, 2000; sowie in: *Matschonat/Gerber* (Hrsg.), Wissenschaftstheoretische Perspektiven für die Umweltwissenschaften, 2003.

30 Eingehender hierzu beispielsweise *Ellwein*, in: Hesse (Hrsg.), Politikwissenschaft und Verwaltungswissenschaft, 34 ff.; *König*, Moderne öffentliche Verwaltung, 37 ff.; *Bogumil/Jann*, Verwaltung und Verwaltungswissenschaft in Deutschland, 32 ff.

31 Speziell zum Projekt der Etablierung einer Europawissenschaft vgl. unter anderem *Schuppert*, in: *ders./Pernice/Halter* (Hrsg.), Europawissenschaft, 3 ff.; *Franzius*, in: *Schuppert/Pernice/Halter* (Hrsg.), Europawissenschaft, 89 ff.

eigene Wissenschaftsdisziplinen!

Begegnet eine prinzipielle Neuausrichtung des Verständnisses von Sozialökonomie als einem sich disziplinär etablierenden Wissenschaftsbereich somit jedenfalls keinen grundsätzlichen Bedenken, erscheint ein solcher Ansatz überdies nicht allein deshalb gerade jetzt geboten, weil sich die Zeit hierfür gegenwärtig als besonders günstig darstellt; in diesem Zusammenhang sei nur an die wachsende Kritik gerade auch von Seiten der Studierenden an der bislang in den vergangenen Jahrzehnten dominierenden Ausrichtung der wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise seit dem Ende des letzten Jahrzehnts erinnert.³² Vielmehr spricht für eine solche Reorientierung insbesondere auch der Umstand, dass sie mit erheblichen Vorteilen für den Fachbereich Sozialökonomie und seine Mitglieder verbunden wäre.

Die Mitwirkung an einem solchen wissenschaftlichen Innovationsprojekt hat zweifelsohne das Potential, neue entsprechende Begeisterung unter den Dozentinnen und Dozenten für den Fachbereich Sozialökonomie zu wecken; ist doch die Beteiligung an der Etablierung einer Wissenschaftsdisziplin schon durchaus ein Großvorhaben, welches bei gebotener realistischer Betrachtung gleichsam in einer „anderen Liga spielt“, als die Ausrichtung der wissenschaftlichen Forschung und Lehre auf ein interdisziplinäres Arbeiten, welches jedenfalls aus der Perspektive einiger Disziplinen einen Erwerb von Meriten nur in eher eingeschränktem Umfang verspricht.³³

Weiterhin würde ein solcher Neuanatz auch für die Studierenden im Regelfall erhebliche Vorteile mit sich bringen. Die Absolventinnen und Absolventen des Hamburger Studiengangs der Sozialökonomie könnten noch selbstbewusster als bislang schon sagen, sie seien Sozialökonom; ohne gleich im Anschluss erklären zu müssen, was das denn sei, und überdies diese Aussage durch Bezugnahme auf einen traditionell-disziplinären Schwerpunkt wiederum partiell zu relativieren. Damit an dieser Stelle keine Missverständnisse aufkommen – sehr viele der bisherigen Absolventen haben sehr schnell einen sehr erfolgreichen Einstieg bzw. Wiedereinstieg in die Berufspraxis gefunden. Aber vor dem Hintergrund meiner zugegebenermaßen zeitlich vergleichsweise kurzen Erfahrungen auf dem Gebiet der Studienberatung habe ich auch die in diesem Zusammenhang existierenden und im Prinzip unbestreitbaren Herausforderungen kennengelernt; also bitte – wie bei der Frage der Umsetzung von Interdisziplinarität in der Lehr- und Forschungspraxis, so auch hier – keine den Umständen unangemessene „Legendenbildung“. Die Studierenden konkurrieren bislang nicht nur mit den Absolventinnen und Absolventen traditionell-disziplinärer Universitätsabschlüsse. Vielmehr wird in der Beratungspraxis deutlich, dass sie sich auch mit diesen Personenkreisen vergleichen und dass dieser Vergleich gelegentlich auf einen – subjektiv so wahrgenommenen und ernstzunehmenden – Defizitbefund hinausläuft.

Manchmal bin ich es dann selbst, der die entsprechenden Studierenden dazu ermuntern muss, doch einmal die Perspektive zu wechseln; dass sie sich also nicht als beispielsweise „halbe“ Betriebswirte oder – mindestens ebenso falsch und verhängnisvoll – gar als „Betriebswirte mit Halbwissen“ wahrnehmen sollen, sondern als vollwertige Sozialökonominnen mit einem eigenständigen Bildungsprofil, welches den Vergleich mit anderen Universitätsabschlüssen in

32 Exemplarisch *Dietz/Pabst*, Welt am Sonntag vom 5. Oktober 2014, 29.

33 Exemplarisch aus der Perspektive der deutschen Rechtswissenschaft *Jestaedt*, JZ 2014, 1 (3) („Offen und offensiv ausgelebte Interdisziplinarität gilt unter deutschen Rechtswissenschaftlern regelmäßig weniger als Zeichen besonderer wissenschaftlicher Weltläufigkeit und Umsicht, sondern wirft mehr oder minder nachhaltig die Frage auf, ob die oder der Betroffene denn auch ‚lege artis‘, das heißt nach den anerkannten rechtswissenschaftlichen Methoden zu arbeiten imstande sei.“).

keiner Weise zu scheuen braucht. Solche Situationen kommen häufiger vor, als es viele vielleicht wahrhaben wollen. Im Interesse ihrer Studierenden sollte die Hamburger Sozialökonomie also zumindest mittelfristig danach streben, einen akademischen Nachwuchs auszubilden, der sich ganz selbstverständlich als Sozialökonom versteht und nicht als interdisziplinär ausgebildete Hochschulabsolventen mit Schwerpunkt in einem mehr oder weniger traditionellen, disziplinären Fach. Es bedarf kaum einer weiteren Begründung, dass ein solcher Ansatz nicht zuletzt auch einer fortgesetzt nachhaltigen sozialökonomischen Elitenbildung dient, von der unsere Gesellschaft insgesamt zweifelsohne profitieren kann.

Schließlich wäre ein neues Verständnis der Sozialökonomie als disziplinäre Wissenschaft wahrscheinlich auch mit vorteilhaften Effekten für die Gesellschaft der Freunde und Förderer des Fachbereichs Sozialökonomie (vormals HWP) e.V. (GdFF) verbunden, welche sich derzeit ebenfalls einigen Herausforderungen ausgesetzt sieht. Diese betreffen unter anderem ihr Verhältnis zum gegenwärtigen Lehrpersonal. Wenn die GdFF richtigerweise für sich in Anspruch nimmt, nicht nur ein „Ehemaligenverein“, sondern ein aktiver, mitgestaltungswilliger und -fähiger Akteur am Fachbereich Sozialökonomie zu sein,³⁴ dann erscheint es zumindest mir etwas unklug, die existierenden Kommunikationsbeziehungen zu vielen der Dozentinnen und Dozenten mittels vergleichsweise undifferenzierter verbaler „Rundumschläge“ zu strapazieren.³⁵ Eine solche Vorgehensweise ist für niemanden von Nutzen, am wenigsten erweist man damit dem Fachbereich Sozialökonomie einen positiven Dienst. Bei der Etablierung der Sozialökonomie als eigenständiger Wissenschaftsdisziplin könnte jedoch auch die GdFF eine wichtige Rolle spielen; die heutige Dozentengeneration ist in diesem Zusammenhang zweifelsohne auf den reichen Erfahrungsschatz der Freunde und Förderer des Fachbereichs angewiesen. Ein solches neues Wissenschaftsprojekt würde sicherlich auch – vermeintliche – Gegensätze und Unstimmigkeiten schneller vergessen machen, wenn alle Akteure – Aktive, Freunde und Förderer – gemeinsam und aufbauend auf das in den vergangenen Jahrzehnten Geleistete hieran in kooperativ-konstruktiver Weise mitwirken. Auch in dieser Hinsicht könnte sich die Wahrnehmung der Sozialökonomie als disziplinäre Wissenschaft also für den Zusammenhalt am und damit den Fortbestand des Fachbereichs Sozialökonomie als sehr vorteilhaft erweisen.

Aber hat eine Neuausrichtung der Hamburger Sozialökonomie wirklich nur Vorteile? Male ich hier eine solche Zukunft nicht deutlich zu rosarot? Gibt man denn gar nichts auf, wenn man die Sozialökonomie nunmehr als disziplinäre Wissenschaft betreibt? Nun, etwas scheint man – wiederum jedenfalls auf den ersten Blick – zweifelsohne aufzugeben, nämlich den bisherigen wissenschaftlichen Anspruch, interdisziplinär zu forschen und zu lehren. Aber bei näherer Betrachtung ist selbst diesbezüglich eine differenzierte Betrachtung angezeigt. Die Antwort fällt also komplexer aus. Sie lautet nämlich „ja und nein“. Ja, man gibt sicherlich den Begriff der Interdisziplinarität auf, soweit man sich auf die Analyse der Wechselbeziehungen zwischen Gesellschaft und Wirtschaft als primären Fokus der Sozialökonomie bezieht. Diese Erkenntnis sollte jedoch keineswegs vorschnell zu dem Schluss führen, dass man diesen Forschungs- und Lehrgegenstand von nun an nur noch aus einer Perspektive und mittels einer einheitlichen Methode betrachtet und analysiert.

34 Allgemein zum Selbstverständnis der GdFF vgl. beispielsweise *Koch*, vmp 9, Sonderausgabe, Dezember 2012, 10 f.; für einen Überblick über die Gründung und Entwicklungsgeschichte dieser Vereinigung siehe *ders./Weichsel*, vmp 9, Sonderausgabe, Dezember 2012, 24 ff.

35 Exemplarisch *Weichsel*, vmp 9, 11. Ausgabe, Mai 2013, 6 f.; vgl. unter anderem auch bereits *ders.*, vmp 9, 10. Ausgabe, Wintersemester 2012/13, 24 f.; *ders.*, vmp 9, 9. Ausgabe, Januar 2012, 28. Von wörtlichen Zitaten wird hier, unter anderem im Interesse einer Versachlichung der Diskussion, bewusst Abstand genommen. Für sachliche, inhaltlich sehr ansprechend gelungene und daher lesenswerte Reaktionen siehe *Perino*, vmp 9, 12. Ausgabe, Januar 2014, 10 ff.; *Raasch*, vmp 9, 12. Ausgabe, Januar 2014, 18 ff.

Wer dies behauptet – und beispielsweise die oftmals eher abschätzig herangezogene Charakterisierung als „monodisziplinär“ mag eine solche Assoziation nahe legen³⁶ – verkennt oder übersieht bewusst, dass auch bereits jeder der „etablierten“ Wissenschaftszweige, auf die wir uns bislang stützen, selbst durch einen erheblichen Perspektiven- und Methodenpluralismus gekennzeichnet ist, sich also durch Intradisziplinarität im Sinne einer innerdisziplinären Vielfalt auszeichnet.³⁷ Ein wissenschaftlich weites Feld wie die Sozialökonomie muss und wird ihren Methoden- und Perspektivenpluralismus nicht deshalb aufgeben, weil es zu einer eigenständigen Wissenschaftsdisziplin wird. Die schon angesichts des Untersuchungsgegenstandes dringend gebotene Perspektivenvielfalt bleibt also im Grundsatz erhalten; die entsprechenden Methoden werden jedoch nicht mehr aus einer anderen Disziplin gleichsam entliehen, sondern sind – als typisches Charakteristikum von Wissenschaftsdisziplinen – nunmehr als intradisziplinäre Bestandteile der autonomen Disziplin Sozialökonomie selbst zu eigen.

Hierbei handelt es sich keineswegs um bloße „Begriffsspielerei“, sondern um einen ganz normalen Vorgang im Prozess der Entstehung neuer Wissenschaftsdisziplinen. Um nur einige wenige Beispiele zur Verdeutlichung anzuführen: Die Volkswirtschaftslehre und die Betriebswirtschaftslehre verstehen sich bekanntermaßen nicht allein deshalb schon als *per se* interdisziplinäre Wissenschaftsprojekte, weil sie unter anderem auf Rechenoperationen zurückgreifen, die man zwanglos auch der Mathematik als Disziplin zuordnen könnte. Die Rechtswissenschaft, welche sich selbstverständlich bereits seit langem beispielsweise auch mit dem Charakter des Verfassungsrechts als einem politischen Recht und den daraus erwachsenden Konsequenzen beschäftigt³⁸ oder sich – unter anderem in Gestalt der Rechtsfolgen- bzw. Gesetzesfolgenanalyse³⁹ sowie der Auseinandersetzung mit Beobachtungs- und Nachbesserungspflichten der Legislative⁴⁰ – mit den gesellschaftlichen Bezügen des Systems der Rechtsnormen auseinandersetzt, betrachtet sich deswegen insgesamt noch lange nicht als ein interdisziplinäres Unterfangen unter Mitwirkung der Politikwissenschaft und der Soziologie. Im Ergebnis zeigt sich also, dass man mit dem Neuverständnis der Sozialökonomie als einer disziplinären Wissenschaft wenig mehr aufgeben würde bzw. muss, als das bislang in der Theorie gebräuchliche Etikett „Interdisziplinarität“.

36 Siehe in diesem Zusammenhang beispielsweise *Reifner*, Sozialökonomie in Hamburg, 45 („Sozialökonomie [...] verlangt eine praxisnahe interdisziplinäre Herangehensweise an einen Gegenstand, der bereits so formuliert ist, dass monodisziplinäre Methodik zu seiner Erkenntnis nicht ausreicht.“); *Oppolzer*, Sozialökonomische Beiträge 1 (1990), 6 (24) („Insbesondere bei praktisch relevanten, aus konkreten gesellschaftlichen Problemen resultierenden Fragestellungen erweist sich die interdisziplinär-kooperative Vorgehensweise der Sozialökonomie überlegen gegenüber den herkömmlichen monodisziplinären Ansätzen.“).

37 Exemplarisch für die Rechtswissenschaft unter anderem *Bumke*, JZ 2014, 641 (642) („Die Disziplin nimmt sich als homogen und geordnet wahr, obwohl hinter der glatten Oberfläche eine irritierende Vielfalt und Disparität herrscht.“); *Lindner*, JZ 2015, 589 (596); *Schmidt-Aßmann*, JZ 1995, 2 (8); *Jestaedt*, JZ 2014, 1 (3 f.); *ders.*, JZ 2012, 1 (2).

38 Hierzu beispielsweise *Isensee*, in: *ders./Kirchhof* (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts, Bd. XII, § 268, Rn. 1 ff., m.w.N.

39 Siehe unter anderem *Voßkuhle*, in: *Hoffmann-Riem/Schmidt-Aßmann/Voßkuhle* (Hrsg.), Grundlagen des Verwaltungsrechts, Bd. I, § 1, Rn. 32 ff.; *Kahl*, in: *Kluth/Krings* (Hrsg.), Gesetzgebung, § 13, Rn. 1 ff.; *Radaelli/de Francesco*, in: *Baldwin/Cave/Lodge* (Hrsg.), The Oxford Handbook of Regulation, 279 ff.; *Franzius*, in: *Hoffmann-Riem/Schmidt-Aßmann/Voßkuhle* (Hrsg.), Grundlagen des Verwaltungsrechts, Bd. I, § 4, Rn. 67 ff., jeweils m.w.N.

40 Vgl. zu dieser Thematik exemplarisch *Höfling/Engels*, in: *Kluth/Krings* (Hrsg.), Gesetzgebung, § 34, Rn. 1 ff., m.w.N.

D. Was wäre zu tun?

Wenn man sich im Lichte dieser Überlegungen jedenfalls prinzipiell für die Idee der Sozialökonomie als einer eigenständigen disziplinären Wissenschaft anfreunden bzw. vielleicht sogar begeistern könnte, stellt sich nunmehr die Frage, was zu tun wäre, um ein solches Innovationsvorhaben in der Praxis zu realisieren. Ich kann und will diesen zweifelsohne wichtigen Gesichtspunkt an dieser Stelle nur kurz ansprechen; meine Ausführungen in diesem Beitrag sollen natürlich primär dazu dienen, zunächst einmal ein entsprechendes Umdenken in Gestalt eines Perspektivenwechsels anzuregen. Sie nehmen also keineswegs für sich in Anspruch, so etwas wie fertige Lösungswege auch nur im Ansatz präsentieren zu können. Aber einige – zugegebenermaßen skizzenhafte – Anregungen sollen abschließend auch bereits an dieser Stelle nicht fehlen.

Hierbei fällt der Blick beispielsweise auf die traditionell-disziplinären Schwerpunkte, welche alle Studierenden im Bachelor-Studiengang Sozialökonomie zu wählen verpflichtet sind. Schon bei einem dezidiert interdisziplinären Verständnis des Studiums der Sozialökonomie verfügen sie wohl allenfalls über eine eher fragwürdige Existenzberechtigung, führen sie doch unter anderem im Ergebnis zu einer Perpetuierung der disziplinär orientierten Fragmentierung der Sozialökonomie. Unter Zugrundelegung eines disziplinären Verständnisses dieses Wissenschaftsbereichs selbst wären sie jedoch zweifelsohne überflüssig. Vielmehr bietet sich hier unter anderem die Einführung thematischer Schwerpunkte an; und zwar nicht – wie wohl im Rahmen der vorangegangenen und im Sommer 2013 gescheiterten Reform des Bachelor-Studiengangs angedacht – neben, sondern anstelle der traditionell-disziplinären Schwerpunkte.

Weiterhin wäre mittelfristig an die Einführung eines allgemeinen Masterprogramms Sozialökonomie zu denken. Diese Überlegung gründet sich zunächst auf den Umstand, dass bereits eine Reihe von Studierenden mit dem expliziten Wunsch auf mich zugekommen sind, aufbauend auf dem Bachelor die intradisziplinären Perspektiven der Sozialökonomie insgesamt im Rahmen eines Masters vertiefen zu wollen. Bekanntermaßen ist eine solche Möglichkeit in anderen Studienfächern wie der Soziologie, der Betriebswirtschaftslehre oder der Politikwissenschaft ganz selbstverständlich vorgesehen und würde im Übrigen, ohne dass ich dieses näher ausführen müsste, auch einen nachhaltigen Beitrag zur sozialökonomischen Elitenbildung leisten.

Darüber hinaus würde das neue Verständnis der Sozialökonomie als disziplinäre Wissenschaft sicherlich zumindest in längerfristiger Perspektive auch bereits auf der Ebene des Bachelor-Studiengangs eine Reform der Studieninhalte erforderlich machen, welche nicht zuletzt gerade auch auf die Herausbildung von Ansätzen einer sozialökonomischen Terminologie abzielen sollte. So könnte man in diesem Zusammenhang beispielsweise darüber nachdenken, statt von juristischen Gesichtspunkten nunmehr von Fragestellungen aus dem Bereich der sozialökonomischen Verhaltenssteuerung durch Rechtsnormen zu sprechen; verstanden als gesellschafts- sowie wirtschaftsrelevante Steuerungsansätze und -instrumente.⁴¹ Auch diese Überlegungen sollte man wiederum nicht lediglich als eine Art von begrifflichem „Glasperlenspiel“ betrachten. Hierbei ist zum einen zu berücksichtigen, dass von einer Begriffswahl bekanntermaßen regelmäßig eine bestimmte Suggestivwirkung ausgeht, welche auch für die analytische Erfassung zumindest mitprägend sein kann.⁴² Zum anderen kommt der Begriffsbildung und

41 Zum Rückgriff auf den sozialwissenschaftlichen Steuerungsansatz als Perspektive und Analysewerkzeug in der Rechtswissenschaft vgl. bereits statt vieler *Voßkuhle*, in: Hoffmann-Riem/Schmidt-Aßmann/Voßkuhle (Hrsg.), Grundlagen des Verwaltungsrechts, Bd. I, § 1, Rn. 17 ff., m.w.N.

42 Zu diesem Phänomen beispielsweise *Jestaedt*, in: Krause/Veelken/Vieweg (Hrsg.), Gedächtnisschrift für Wolfgang

-rezeption überdies die wissenschaftsanalytisch relevante Aufgabe zu, im Sinne einer Anstoß- und Innovationsfunktion den Blick darauf zu lenken, dass zur systematischen Durchdringung der veränderten Wirklichkeitsbedingungen unter Umständen auch Fortentwicklungen der methodischen Ansätze erforderlich sind.⁴³ Es ist kein Grund ersichtlich, warum diese allgemeinen wissenschaftsmethodischen Erkenntnisse nicht auch auf die Sozialökonomie als disziplinäre und zumindest partiell begriffsautonome⁴⁴ Wissenschaft Anwendung finden sollten.

Schließlich noch ein Wort zur sicherlich nicht minder interessanten institutionellen Dimension der anvisierten Neuorientierung der Sozialökonomie: Was soll aus der gegenwärtigen – mehr oder weniger inoffiziellen, aber gleichwohl in der Praxis ausgesprochen wirkungsmächtigen – Aufgliederung des Fachbereichs Sozialökonomie in vier disziplinäre Fachgebiete werden? Kurzfristig erscheint hier eine grundlegende Veränderung der derzeitigen Organisationsstrukturen wohl weder angezeigt noch möglich. Zumindest mittelfristig könnte und sollte man jedoch darüber nachdenken, ein fünftes Fachgebiet Sozialwirtschaft einzurichten und personell auszustatten, welches jedenfalls langfristig die vier anderen Fachgebiete ersetzen wird. Diese Überlegungen sind allerdings naturgemäß eng mit Fragestellungen im Hinblick auf die Förderung eines wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet der Sozialökonomie verbunden, welche zumindest an dieser Stelle zunächst einmal nicht weiter vertieft werden können.

E. Ausklang

Gerade dieser letztgenannte institutionelle Gesichtspunkt lässt bereits erahnen, dass die Etablierung der Sozialökonomie als disziplinäre Wissenschaft eher in mittel- bis langfristiger Perspektive realisiert werden kann; also keineswegs gleichsam von heute auf morgen und wohl nicht einmal im Sinne eines im Detail planbaren Prozesses. Diese Erkenntnis sollte allerdings keineswegs eine entmutigende oder gar abschreckende Wirkung entfalten. Zum einen sind keine Gründe ersichtlich, warum es nunmehr zu spät für die Entwicklung der Sozialökonomie als eigenständige Wissenschaftsdisziplin sein sollte. Zum anderen sei auch in diesem Kontext daran erinnert, dass bekanntermaßen auch ein langer und sich noch nicht genau abzeichnender Weg in jedem Fall mit einigen ersten kleinen Schritten beginnt. Und zumindest diese könnten wir schon sehr bald gehen.

Überdies ist hoffentlich bereits anhand meiner ersten, skizzenhaften Implementierungsüberlegungen deutlich geworden, dass ein zukünftiges Bestreben, Sozialökonomie als disziplinäre Wissenschaft zu betreiben, keineswegs gleichsam „altbacken“ oder rückständig wäre, sondern – ganz im Gegenteil – eigentlich erst auf der Basis eines solchen grundlegenden Perspektivenwechsels sozusagen „frischer Wind in die Sache gebracht wird“; man also überhaupt

Blomeyer, 637 (644 f.); Marks, New York University Journal of International Law & Politics 37 (2005), 995 ff.

43 Siehe hierzu unter anderem Voßkuhle, in: Hoffmann-Riem/Schmidt-Abmann/Voßkuhle (Hrsg.), Grundlagen des Verwaltungsrechts, Bd. I, § 1, Rn. 41; Hoffmann-Riem, in: Die Wissenschaft vom Verwaltungsrecht, 83 (86); Kaiser, DVBl. 2014, 1102 (1106 f.); Nowrot, Netzwerke im transnationalen Wirtschaftsrecht und Rechtsdogmatik, 10 f.

44 Vgl. beispielsweise zum eigenständigen Charakter rechtlicher Begriffsbildung und Interpretationsleistung trotz Notwendigkeit eines interdisziplinär informierten Vorgehens exemplarisch Radbruch, Rechtsphilosophie, 118 („Freilich übernimmt die Rechtswissenschaft keinen außerrechtswissenschaftlichen Begriff, ohne ihn zugleich umzuformen.“); Waldhoff, in: Kirchhof/Magen/Schneider (Hrsg.), Was weiß Dogmatik?, 17 (36); Oertmann, Interesse und Begriff, 48 ff.; Möllers, VerwArch 93 (2002), 22 (44 ff.); Lepsius, JZ 2005, 1 (3 und 12 f.); Nowrot, Das Republikprinzip, 273 f.

nur auf der Grundlage einer solchen Neukonzeption weitergehende Reformen in einer Weise diskutieren und umsetzen kann, die Aussicht auf Akzeptanz und damit Erfolg hat.

Und dennoch bleiben am Schluss möglicherweise noch Zweifel grundsätzlicher Art: Können traditionell-disziplinär angeleitete Nicht-SozialökonomInnen bzw. nicht als SozialökonomInnen ausgebildete DozentInnen und Dozenten wirklich in erfolgreicher Weise SozialökonomInnen ausbilden und insbesondere auch an der Etablierung einer neuen Wissenschaftsdisziplin mitwirken? Die Antwort lautet: Ja, gemeinsam ist das möglich; so sind alle neuen Wissenschaftsdisziplinen entstanden. Und im Übrigen nimmt das die Hamburger Sozialökonomie ja auch jetzt schon jedenfalls hinsichtlich der Ausbildungsdimension – und das spätestens seit der Einrichtung des Studiengangs Sozialökonomie vor einigen Jahrzehnten – für sich in Anspruch. Insofern verhält es sich – man verzeihe mir diesen Vergleich – eigentlich wie mit der Henne und dem Ei: Wer war zuerst da – der sozialökonomisch ausgebildete Dozent oder der die Sozialökonomie Studierende? Dank der Evolutionslehre kennen wir die Antwort seit längerem: Bereits das erste Huhn der Welt schlüpfte aus einem Ei – nur seine Mutter und sein Vater waren eben noch keine Hühner. Und genau so ist bzw. – vorsichtiger ausgedrückt – könnte es sich auch mit der Sozialökonomie als neuer disziplinärer Wissenschaft verhalten.

Literaturverzeichnis

- ABELL, Peter, On the Prospects for a Unified Social Science: Economics and Sociology, *Socio-Economic Review* 1 (2003), 1-26.
- ALBERT, Hans, Das Rahmenproblem und die disziplinäre Arbeitsteilung – Konsequenzen des methodologischen Revisionismus, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 53 (2001), 625-640.
- Die Soziologie und das Problem der Einheit der Wissenschaft, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 51 (1999), 215-231.
- ARENDDT, Hannah, Denken ohne Geländer – Texte und Briefe, herausgegeben von Heidi Bohnet und Klaus Stadler, München/Zürich 2005.
- BIEBACK, Karl-Jürgen, Welche zukünftige Struktur für die WiSo-Fakultät?, *vmp 9 – Das Magazin*, Sonderausgabe Juli 2007, 18-19.
- BOGUMIL, Jörg/JANN, Werner, Verwaltung und Verwaltungswissenschaft in Deutschland, 2. Auflage, Wiesbaden 2009.
- BORRIES-PUSBACK, Bärbel von, Keine Hochschule für den Sozialismus – Die Gründung der Akademie für Gemeinwirtschaft in Hamburg 1945-1955, Opladen 2002.
- BRANDT, Edmund, Rechtswissenschaftliche Forschung im Spannungsfeld zwischen Disziplinarität und Interdisziplinarität, *Rechtswissenschaftliche Arbeitspapiere der TU Braunschweig (RATUBS) Nr. 3/2010*, Braunschweig 2010.
- (Hrsg.), *Perspektiven der Umweltwissenschaften*, Baden-Baden 2000.
- BUMKE, Christian, *Rechtsdogmatik*, *Juristen-Zeitung* 69 (2014), 641-650.
- CZADA, Roland, Disziplinäre Identität als Voraussetzung von Interdisziplinarität?, in: Bizer, Kilian/Führ, Martin/Hüttig, Christoph (Hrsg.), *Responsive Regulierung – Beiträge zur interdisziplinären Institutionenanalyse und Gesetzesfolgenabschätzung*, Tübingen 2002, 23-54.
- DIETZ, Charlotte/PABST, Josephine, *Volkswirtschafts-Leere*, Welt am Sonntag vom 5. Oktober 2014, 29.
- ELLWEIN, Thomas, Verwaltungswissenschaft: Die Herausbildung der Disziplin, in: Hesse, Joachim Jens (Hrsg.), *Politikwissenschaft und Verwaltungswissenschaft*, Opladen 1982, 34-54.
- EPSKAMP, Heinrich, Die Chance der zweiten Geburt – Zur Entstehung und Durchsetzung des sozialökonomischen Studiengangs, in: Hund, Wulf D. (Hrsg.), *Von der Gemeinwirtschaft zur Sozialökonomie – 50 Jahre Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg*, Hamburg 1998, 55-61.
- ESSER, Josef, *Vorverständnis und Methodenwahl in der Rechtsfindung – Rationalitätsgarantien der richterlichen Entscheidungspraxis*, 2. Auflage, Frankfurt am Main 1972.
- ETZIONI, Amitai, Toward a New Socio-Economic Paradigm, *Socio-Economic Review* 1 (2003), 105-134.
- EWRINGMANN, Dieter, Interdisziplinarität – Eine Herausforderung für Wissenschaft und Politik, in: Bizer, Kilian/Führ, Martin/Hüttig, Christoph (Hrsg.), *Responsive Regulierung – Beiträge zur interdisziplinären Institutionenanalyse und Gesetzesfolgenabschätzung*, Tübingen 2002, 215-255.
- FRANZIUS, Claudio, Modalitäten und Wirkungsfaktoren der Steuerung durch Recht, in: Hoffmann-Riem, Wolfgang/Schmidt-Aßmann, Eberhard/Voßkuhle, Andreas (Hrsg.), *Grundlagen des Verwaltungsrechts*, Band I, 2. Auflage, München 2012, 179-257.
- *Europawissenschaft in der Ausbildung*, in: Schuppert, Gunnar Folke/Pernice, Ingolf/Halterm, Ulrich (Hrsg.), *Europawissenschaft*, Baden-Baden 2005, 89-97.
- GOLDSCHMIDT, Werner, Vom Zauber der Interdisziplinarität – Planung und Erprobung des interdisziplinären Grundkurses, in: Hund, Wulf D. (Hrsg.), *Von der Gemeinwirtschaft zur Sozialökonomie – 50 Jahre Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg*, Hamburg 1998, 62-67.
- HEYDER, Ulrich, Gesamtgesellschaftliches Denken im Werk Eduard Heimanns, in: Waßner, Rainer (Hrsg.), *Wege zum Sozialen – 90 Jahre Soziologie in Hamburg*, Opladen 1988, 49-62.
- HILGENDORF, Eric, Bedingungen gelingender Interdisziplinarität – am Beispiel der Rechtswissenschaft, *Juristen-Zeitung* 65 (2010), 913-922.
- HÖFLING, Wolfram/ENGELS, Andreas, Parlamentarische Eigenkontrolle als Ausdruck von Beobachtungs- und Nachbesserungspflichten, in: Kluth, Winfried/Krings, Günter (Hrsg.), *Gesetzgebung*, Heidelberg 2014, 851-870.
- HOFFMANN-RIEM, Wolfgang, Sozialwissenschaften im Verwaltungsrecht: Kommunikation in einer multidisziplinären Scientific Community, in: *Die Wissenschaft vom Verwaltungsrecht – Werkstattgespräch aus Anlaß des 60. Geburtstages von Prof. Dr. Eberhard Schmidt-Aßmann*, Die Verwaltung, Beiheft 2, Berlin 1999, 83-102.
- ISENSEE, Josef, Verfassungsrecht als „politisches Recht“, in: ders./Kirchhof, Paul (Hrsg.), *Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland*, Band XII, 3. Auflage, Heidelberg 2014, 483-555.
- JESTAEDT, Matthias, *Wissenschaft im Recht*, *Juristen-Zeitung* 69 (2014), 1-12.
- Die deutsche Staatsrechtslehre im europäisierten Rechtswissenschaftsdiskurs, *Juristen-Zeitung* 67 (2012), 1-10.
 - Der Europäische Verfassungsverbund

- Verfassungstheoretischer Charme und rechtstheoretische Insuffizienz einer Unschärferelation, in: Krause, Rüdiger/Veelken, Winfried/Vieweg, Klaus (Hrsg.), *Recht der Wirtschaft und der Arbeit in Europa – Gedächtnisschrift für Wolfgang Blomeyer*, Berlin 2004, 637-674.
- JOOS, Hans, Interdisziplinarität und die Entstehung neuer Disziplinen, in: Kocka, Jürgen (Hrsg.), *Interdisziplinarität*, Frankfurt am Main 1987, 146-151.
- KAHL, Wolfgang, Gesetzesfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung, in: Kluth, Winfried/Krings, Günter (Hrsg.), *Gesetzgebung*, Heidelberg 2014, 309-331.
- KAISER, Anna-Bettina, Die Öffnung der öffentlich-rechtlichen Methode durch Internationalität und Interdisziplinarität: Erscheinungsformen, Chancen, Grenzen, *Deutsches Verwaltungsblatt* 129 (2014), 1102-1107.
- KAUFMANN, Franz-Xaver, Interdisziplinäre Wissenschaftspraxis, in: Kocka, Jürgen (Hrsg.), *Interdisziplinarität*, Frankfurt am Main 1987, 63-81.
- KOCH, Dieter, Zwischen Freundschaft und Fo(e)rderung – Über das fragile Verhältnis eines Hochschulfördervereins zu seinem Förderobjekt: Die Gesellschaft der Freunde und Förderer des Fachbereichs Sozialökonomie (vormals HWP) e.V. und der Fachbereich Sozialökonomie, vmp 9 – *Das Magazin für den Fachbereich Sozialökonomie*, Sonderausgabe, Dezember 2012, 10-11.
- KOCH, Dieter/WEICHSEL, Manfred, 1952 – 2012: Die Geschichte der GdFF, vmp 9 – *Das Magazin für den Fachbereich Sozialökonomie*, Sonderausgabe, Dezember 2012, 24-30.
- KÖNIG, Klaus, *Moderne öffentliche Verwaltung – Studium der Verwaltungswissenschaft*, Berlin 2008.
- LEPSIUS, Oliver, Sozialwissenschaften im Verfassungsrecht – Amerika als Vorbild?, *Juristen-Zeitung* 60 (2005), 1-13.
- LINDNER, Josef Franz, Desiderate an die deutsche Staatsrechtslehre, *Juristen-Zeitung* 70 (2015), 589-596.
- LUIBL, Hans Jürgen, Das Gelassenheitsgebet – Anmerkungen zu einer Legende, *Evangelische Theologie* 54 (1994), 519-535.
- MARKS, Susan, Naming Global Administrative Law, *New York University Journal of International Law and Politics* 37 (2005), 995-1001.
- MATSCHONAT, Gunda/GERBER, Alexander (Hrsg.), *Wissenschaftstheoretische Perspektiven für die Umweltwissenschaften*, Weikersheim 2003.
- MAYER, Udo, VMP9 mit neuem Adressat: Fachbereich Sozialökonomie, vmp 9 – *Das Magazin*, Ausgabe 3, Oktober 2007, 2 und 4.
- Das DWP braucht organisatorische Eigenständigkeit unter dem Dach der WiSo-Fakultät, vmp 9 – *Das Magazin*, Sonderausgabe Juli 2007, 5-6.
- MILZ, Helga, „Wissenschaft bezweifelt stets bestehende Wissensbestände“ – Gespräch mit Prof. Holger Lengfeld über den Generationswechsel der Lehrenden und die formalen wie inhaltlichen Veränderungen von Kursangeboten, vmp 9 – *Das Magazin für den Fachbereich Sozialökonomie*, Sonderausgabe, Dezember 2012, 4-5.
- MILZ, Helga/KOCH, Dieter, Statement der GdFF zur derzeitigen Situation im Fachbereich Sozialökonomie, vmp 9 – *Das Magazin für den Fachbereich Sozialökonomie*, 10. Ausgabe, Wintersemester 2012/13, 14-15.
- MÖLLERS, Christoph, Methoden, in: Hoffmann-Riem, Wolfgang/Schmidt-Abmann, Eberhard/Voßkuhle, Andreas (Hrsg.), *Grundlagen des Verwaltungsrechts*, Bd. I, 2. Auflage, München 2012, 123-178.
- Theorie, Praxis und Interdisziplinarität in der Verwaltungsrechtswissenschaft, *Verwaltungs-Archiv* 93 (2002), 22-61.
- *Staat als Argument*, München 2000.
- MÖLLERS, Christoph/VOSSKUHLE, Andreas, Die deutsche Staatsrechtswissenschaft im Zusammenhang der internationalisierten Wissenschaften, *Die Verwaltung* 36 (2003), 321-332.
- NICKEL, Sigrun/ZECHLIN, Lothar, Modernes Profil – Von der Hochschule des Zweiten Bildungsweges zur Universität für Berufserfahrene, in: Hund, Wulf D. (Hrsg.), *Von der Gemeinwirtschaft zur Sozialökonomie – 50 Jahre Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg*, Hamburg 1998, 170-178.
- NOWROT, Karsten, *Das Republikprinzip in der Rechtsordnungsgemeinschaft – Methodische Annäherungen an die Normalität eines Verfassungsprinzips*, Tübingen 2014.
- *Netzwerke im transnationalen Wirtschaftsrecht und Rechtsdogmatik*, Halle/Saale 2007.
- OERTMANN, Paul, *Interesse und Begriff in der Rechtswissenschaft*, Leipzig 1931.
- VAN OOSTING, Mareike, Unruhe im Fachgebiet Recht – Ein unverzichtbarer Bestandteil der Sozialökonomie gerät ins Wanken, vmp 9 – *Das Magazin für den Fachbereich Sozialökonomie*, Februar 2010, 9.
- OPPOLZER, Alfred, „Sozialökonomie“: Zu Gegenstand, Begriff und Geschichte eines interdisziplinären und praxisbezogenen Wissenschaftskonzeptes, *Sozialökonomische Beiträge* 1 (1990), 6-29.
- PERINO, Grischa, Antwort eines Neuen, vmp 9 – *Das Magazin für den Fachbereich Sozialökonomie*, 12. Ausgabe, Januar 2014, 10-13.
- PETERSEN, Katharina, Was auf uns zukommt – 3 Szenarien für die HWP bis 2020, vmp 9 – *Das Magazin für den Fachbereich Sozialökonomie*, 6. Ausgabe, Juli 2010, 11-12.
- POMMERANZ, Sven/GLÄSNER, Tim, „Es fehlt der Blick über den Tellerrand“, vmp 9 – *Das Magazin für den Fachbereich Sozialökonomie*, 10. Ausgabe, Wintersemester 2012/13, 21-23.
- PROTT, Jürgen, *Interdisziplinarität als Fetisch*

- Ketzerische Überlegungen eines Ehemaligen, vmp 9 – Das Magazin für den Fachbereich Sozialökonomie, 12. Ausgabe, Januar 2014, 25-27.
- RAASCH, Sibylle, Betr.: vmp 9 Juni 2013, Um Antwort wird gebeten, vmp 9 – Das Magazin für den Fachbereich Sozialökonomie, 12. Ausgabe, Januar 2014, 18-20.
- RADAELLI, Claudio/DE FRANCESCO, Fabrizio, Regulatory Impact Assessment, in: Baldwin, Robert/Cave, Martin/Lodge, Martin (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Regulation*, Oxford 2010, 279-301.
- RADBRUCH, Gustav, *Rechtsphilosophie*, 3. Auflage, Leipzig 1932.
- RALFS, Ulla, Schadet die Forschung der Lehre?, vmp 9 – Das Magazin für den Fachbereich Sozialökonomie, Sonderausgabe, Dezember 2012, 16-18.
- Von der Sozialökonomie zur Soziologie des Ökonomischen, Zentrum für Ökonomische und Soziologische Studien (ZÖSS) Discussion Paper No. 11, Hamburg 2006.
- REIFNER, Udo, *Sozialökonomie in Hamburg – Abschied (von) der HWP*, Hamburg 2012.
- RIETER, Heinz, Heimann, Eduard, in: Hagemann, Harald/Krohn, Claus-Dieter (Hrsg.), *Biographisches Handbuch der deutschsprachigen wirtschaftswissenschaftlichen Emigration nach 1933*, Band 1, München 1999, 242-251.
- SCHMIDT-ASSMANN, Eberhard, Zur Situation der rechtswissenschaftlichen Forschung, *Juristen-Zeitung* 50 (1995), 2-10.
- SCHUPPERT, Gunnar Folke, „Theorizing Europe“ oder von der Überfälligkeit einer disziplinenübergreifenden Europawissenschaft, in: ders./Pernice, Ingolf/Halter, Ulrich (Hrsg.), *Europawissenschaft*, Baden-Baden 2005, 3-35.
- SEIFERT, Tilmann, Ein Gespenst ist anwesend, vmp 9 – Das Magazin für den Fachbereich Sozialökonomie, 12. Ausgabe, Januar 2014, 32-33.
- TIETJE, Christian, Begriff, Geschichte und Grundlagen des Internationalen Wirtschaftssystems und Wirtschaftsrechts, in: ders. (Hrsg.), *Internationales Wirtschaftsrecht*, 2. Auflage, Berlin/Boston 2015, 1-66.
- VOEGELI, Wolfgang, Vom Nordkap bis zu den Antipoden – Die internationalen Beziehungen der HWP, in: Hund, Wulf D. (Hrsg.), *Von der Gemeinwirtschaft zur Sozialökonomie – 50 Jahre Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg*, Hamburg 1998, 124-129.
- VOSSKUHLE, Andreas, Neue Verwaltungsrechtswissenschaft, in: Hoffmann-Riem, Wolfgang/Schmidt-Aßmann, Eberhard/Voßkuhle, Andreas (Hrsg.), *Grundlagen des Verwaltungsrechts*, Band I, 2. Auflage, München 2012, 1-63.
- WALDHOFF, Christian, Kritik und Lob der Dogmatik, in: Kirchhof, Gregor/Magen, Stefan/Schneider, Karsten (Hrsg.), *Was weiß Dogmatik?*, Tübingen 2012, 17-37.
- WEICHSEL, Manfred, Um Antwort wird gebeten!, vmp 9 – Das Magazin für den Fachbereich Sozialökonomie, 11. Ausgabe, Mai 2013, 6-7.
- Hört endlich die Signale! Plädoyer für die Interdisziplinarität im Studium, vmp 9 – Das Magazin für den Fachbereich Sozialökonomie, 10. Ausgabe, Wintersemester 2012/13, 24-25.
- Ein Ende mit Schrecken? Lasst uns Tacheles reden! Eine Erwiderung, vmp 9 – Das Magazin für den Fachbereich Sozialökonomie, 9. Ausgabe, Januar 2012, 28.
- Drama in 6 Akten, vmp 9 – Das Magazin, Sonderausgabe Juli 2007, 10-13.

Rechtswissenschaftliche Beiträge der Hamburger Sozialökonomie

ISSN 2365-4112 (online)

Bislang erschienene Hefte:

Heft 1

Felix Boor, Die Yukos-Enteignung.
Auswirkungen auf das Anerkennungs-
und Vollstreckungssystem aufgehobener
ausländischer Handelsschiedssprüche

